

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria), als die nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollenrichtung, erstattet nachstehende

Pressemitteilung über das anhängige

Dopingverfahren Susanne Pumper (Leichtathletik)

Im Fall Susanne PUMPER ist das 5-köpfige Gremium der Unabhängigen Schiedskommission unter dem Vorsitz von RA Dr. Peter Döller nachfolgend der Verhandlung am 12. Mai 2009 nach eingehender Erörterung und Beratung zu dem Ergebnis gelangt, die Entscheidung der Rechtskommission vom 23. Oktober 2008 zu bestätigen.

Die detaillierten Gründe für diese Entscheidung erhalten die beteiligten Parteien in Kürze von der Schiedskommission mitgeteilt.

Die Entscheidung der Schiedskommission ist noch nicht rechtskräftig, da die Athletin Susanne Pumper die Möglichkeit hat, gegen diese Entscheidung deren Überprüfung beim Court of Arbitration for Sport (CAS) zu beantragen.

Wien, am 13.5.2009

Mag. Andreas Schwab
Geschäftsführer
der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at